

KUND M A C H U N G

Die Tierseuchenfondsbeitragsliste für das Jahr 2024 ist erstellt und liegt zur allgemeinen Einsicht in der Zeit von

18. Juni bis 19. Juli 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mühldorf auf.

Der aktuelle Datenbestand wurde aus der Veterinärdatenbank übermittelt.

Als Stichtag für die Beitragspflicht gilt der Tag der Bekanntgabe der vorläufigen Beitragsliste.

Bei Betrieben, die am Stichtag keine Tiere halten, ist die mittlere durchschnittliche Tierzahl im Beitragsjahr 2023 aufzunehmen.

Der Tierseuchenfondsbeitrag wird für alle vorhandenen

		€
Einhufener (Equiden)	mit einem Alter über 6 Monate	1,50
	mit einem Alter bis 6 Monate	0,50
Rinder	älter als 6 Monate	1,50
	bis 6 Monate	0,50
Schweine	über 20 kg Lebendgewicht	0,40
Schafe und Ziegen	älter als 6 Monate	0,40
Neuweltkamele		0,70

festgesetzt.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

18. Juni 2024

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____